

Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V.

Jugendordnung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

1. Die Geraer Sportjugend (GSJ) ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Gera e.V. (SSB).
2. Mitglieder der Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V. sind sowohl alle männlichen und weiblichen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Vereine im SSB, die noch nicht 27 Jahre alt sind sowie die gewählten Jugendvertreter der Jugendleitungen Geraer Sportvereine und Mitarbeiter.
3. Die GSJ ist im SSB die territoriale Interessenvertretung der Mitglieder der Vereine im SSB im Alter bis 27 Jahre in sportlichen sowie allgemeinen Jugendfragen.
4. Die GSJ im SSB führt und verwaltet sich eigenständig und entscheidet eigenverantwortlich über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 2 Grundsätze / Aufgaben

Aufgaben der GSJ im SSB sind:

1. Unterstützung und Förderung des gesamten Spektrums der Jugendarbeit im und um Sport, dabei ist die sportliche Betätigung in den Sportvereinen ein fester Bestandteil der Jugendarbeit.
2. Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
3. Unterstützung der sportlichen Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite
4. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit Situationen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
5. Förderung der Befähigung zum sozialen Verhalten und regt Kinder sowie Jugendliche zum bürgerschaftlichen Engagement an.
6. Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Begegnung.
7. Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, freien Trägern der Jugendarbeit, Jugendeinrichtungen, Institutionen und Organisationen
8. Pflege der internationalen Jugendbegegnungen, um mehr Bereitschaft zu Verständigungen zu wecken.

Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V.

Jugendordnung

Die GSJ

1. bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen und tritt für Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie Schutz und Erhalt der Umwelt ein. Die GSJ ist eine parteipolitisch neutrale Organisation
2. ist eine parteipolitisch neutrale Organisation
3. ist gegen Extremismus jeglicher Art
4. tritt für Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Integration ein

§ 3 Organe

Organe der GSJ sind:

1. die Sportjugendmitgliederversammlung der GSJ im SSB
2. die Geraer Sportjugendleitung

§ 4 Sportjugendmitgliederversammlung

1. Es können ordentliche und außerordentliche Sportmitgliederversammlungen einberufen werden.
2. Sie sind das oberste Organ der GSJ im SSB und bestehen aus den gewählten Vertretern der Vereinsjugend der Vereine mit gültiger Jugendordnung im SSB und den Mitgliedern der Geraer Sportjugendleitung.
3. Der Geraer Sportjugendleitung obliegt die Anzahl der stimmberechtigten Vereinsjugendvertreter, mindestens eine Stimme je Verein mit einer Vereinsjugendordnung, festzulegen.
4. Aufgaben der Sportjugendmitgliederversammlung sind u.a.:
 - Entgegennahme der Berichte der Geraer Sportjugendleitung
 - Festlegung der Richtlinien in der Geraer Sportjugendarbeit und für die Tätigkeit der Geraer Sportjugendleitung
 - die Beratung von Grundsatzfragen und die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Entlastung und Wahl der Geraer Sportjugendleitung
 - Wahl der Vertreter der GSJ im SSB für den Stadtjugendring Gera e.V.

Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V.

Jugendordnung

5. Eine Sportjugendmitgliederversammlung findet mindestens 1x im Jahr statt. Sie wird 3 Wochen vorher von der Geraer Sportjugendleitung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und eventueller Anträge schriftlich einberufen.
6. Eine außerordentliche Sportjugendmitgliederversammlung kann auf Beschluss der Geraer Sportjugendleitung einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der Vereinsjugend der Vereine im SSB schriftlich mit Begründung beantragt wird.
7. Die Sportjugendmitgliederversammlungen sind unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurden.
8. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten, sofern die Jugendordnung nichts anderes vorsieht.
9. Die Vereinsjugendvertreter der Vereine im SSB und die Mitglieder der Geraer Sportjugendleitung haben je eine nicht übertragbare Stimme. Die Anzahl der Stimmen richtet sich nach den eingeladenen Vereinsjugendvertretern der Vereine im SSB.
10. Über die Beschlüsse der Sportjugendmitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Versammlung zu unterzeichnen ist.

§5 Geraer Sportjugendleitung

1. Die Geraer Sportjugendleitung besteht aus dem Vorsitzenden und seinem stellvertretenden Vorsitzenden sowie mindestens einem und maximal fünf Beisitzern.
2. Die Wahl der Geraer Sportjugendleitung erfolgt nach der Wahlordnung der Geraer Sportjugend.
3. In die Geraer Sportjugendleitung ist jedes Mitglied eines Vereins mit Jugendordnung im SSB wählbar, welcher die freiheitlich, demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen anerkennt.
4. Wählbar sind Mitglieder ab 16 Jahre, die nach Möglichkeit zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Die Mitglieder der Geraer Sportjugendleitung werden von der Sportjugendmitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt.

Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V.

Jugendordnung

6. Die Wahl der Geraer Sportjugendleitung erfolgt im Vorfeld des Stadtsporttages (Mitgliederversammlung des SSB).
7. Der Vorsitzende ist Mitglied des Vorstandes des SSB.
8. Die Geraer Sportjugendleitung führt die GSJ, vertritt sie nach innen und außen, sorgt für die Durchsetzung der Beschlüsse der Sportjugendmitgliederversammlung.
9. Die Geraer Sportjugendleitung ist zuständig für Jugendangelegenheiten des SSB.
10. Die Geraer Sportjugendleitung erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des SSB und der Jugendordnungen sowie der Beschlüsse der Sportjugendmitgliederversammlung.
11. Die Geraer Sportjugendleitung ist für seine Beschlüsse der Sportjugendmitgliederversammlung und dem Vorstand des SSB verantwortlich.
12. Die GSJ wird durch ihren Vorsitzenden, im Falle der Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

§6 Gremien der GSJ

1. Zur Planung und Durchführung der Aufgaben kann die Geraer Sportjugendleitung Arbeits- und Beratungsgremien berufen. Dazu sind personelle Vorschläge der Vereinsjugend seiner Mitgliedsvereine einzuholen.
2. Die Leitung der Arbeits- und Beratungsgremien sollten von einem Leitungsmitglied übernommen werden.
3. Die Arbeits- und Beratungsgremien nehmen ihre Aufgabenbereiche in eigener Verantwortung wahr und bereiten Beschlüsse der Geraer Sportjugendleitung vor.
4. Für zeitlich begrenzte Aufgaben kann die Geraer Sportjugendleitung Arbeitskreise berufen.

Geraer Sportjugend im Stadtsportbund Gera e.V.

Jugendordnung

§7 Rechtsgrundlagen

1. Die GSJ kann ihren Geschäftsbereich durch Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen ihrer Organe und Gremien unter Beachtung der Ordnungen des SSB regeln.
2. Die Mitglieder der GSJ geben sich in den Vereinen, basierend auf ihren Rechtsgrundlagen (Satzung, Ordnungen etc.). eigene Jugendordnungen sowie Leitungsstrukturen.

§8 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung der GSJ bedürfen der Zweidrittelmehrheit der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten.

§9 Schreibweise

Die verwendeten Funktions- und Statusbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§10 Sonstiges

Alle nicht in dieser Jugendordnung aufgeführten Bestimmungen regeln sich nach der Satzung und Ordnungen des SSB.

Die vorstehende Jugendordnung wurde auf der ordentlichen Geraer Sportjugendmitgliederversammlung am 21.04.1999 in Gera beschlossen und zuletzt anlässlich der Geraer Sportjugendmitgliederversammlung am 06. März 2013 geändert. Am 12.03.2015 wurde die Änderung im §5 auf dem Jugendtag der Geraer Sportjugend beschlossen.